weyernews

weyer gruppe

1. **Projektbericht:** Ermittlung von Sicherheitsabständen nach KAS-18 für eine Erdölraffinerie
2. **Prüfung der FFH-Verträglichkeit in der frühen Projektplanung:** Warum ist die frühzeitige Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange so wichtig?
3. **#kolloquiumgoesdigital:** So war das erste digitale Kolloquium der weyer gruppe zum Thema „Cyber Security von Produktionsanlagen und Maschinen"

1 **Projektbericht:** *Ermittlung von Sicherheitsabständen nach KAS-18 für eine Erdölraffinerie*

Die PCK Raffinerie GmbH betreibt am Standort Schwedt/Oder eine Erdölraffinerie zur Herstellung insbesondere von Kraftstoffen, Heizöl und Bitumen. Dazu wird eine Vielzahl von Anlagen zur Verarbeitung von Rohöl innerhalb eines Betriebsbereiches am Standort Schwedt/Oder betrieben. Um zu klären, welche sicherheitstechnisch relevanten Abstände im Umfeld dieses Betriebsbereiches anzuwenden sind, beauftragte die PCK die Experten der weyer IngenieurPartner GmbH. Im Bericht werden die Themen Achtungsabstand und angemessener Abstand im Sinne der KAS-18 diskutiert.

Der Leitfaden KAS-18 bildet die Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 50 BImSchG. Dieser gibt vor, dass der auszuweisende Achtungsabstand auf der Basis des Charakters gefährlicher Stoffe, die im Betriebsbereich gehandhabt werden bzw. vorhanden sein können, bestimmt werden muss. Im Fall von Erdölraffinerien sind dies Schwefeldioxid und Schwefelwasserstoff. Somit ist die Abstandsklasse III um den Betriebsbereich auszuweisen.

Da innerhalb dieses ausgewiesenen Bereiches potenziell schutzwürdige Nutzungen gelegen sind, besteht jedoch seitens des Betreibers das Interesse eine kleinere Abstandsfläche auszuweisen, um bei Anlagenänderungen eine erstmalige Unterschreitung des Sicherheitsabstandes zu vermeiden. Selbst in Gebieten mit vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte, wie im vorliegenden Fall in der Uckermark, kann dieses Problem bestehen.

Im Ergebnis ermittelten die Experten der weyer IngenieurPartner GmbH einen angemessenen Abstand für die jeweiligen Anlagenbereiche innerhalb des Betriebsbereiches. Der Leitfaden KAS-18 lässt eine Differenzierung zwischen Achtungsabstand, ein pauschales Maß je nach gehandhabten Stoffen, und einem angemessenen Abstand zu. Dazu erlaubt die KAS-18 ausdrücklich das Benutzen von detaillierten Informationen über den jeweiligen Betriebsbereich. Dazu zählen u. a. konkrete Unfallszenarien, maximale Freisetzungsmengen und sicher wirkende Gegenmaßnahmen.

Als einfache und gleichzeitig wirtschaftlichste Variante erwies sich hierbei zu prüfen, an welchen konkreten Orten mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird. Folglich beschrieben die Experten in ihrem Gutachten, in welchen Flächen des Betriebsbereiches sich die Prozessanlagen und Lageranlagen befinden. Dieses Vorgehen ermöglicht es, ohne tiefere Kenntnisse über die technologischen Prozesse und sicherheitstechnischen Vorkehrungen eine Bemessung des Abstandes nicht auf die Grenze des Betriebsbereiches, sondern auf eine Umgrenzung der Anlagenbereiche zu beziehen. Letztendlich wird an dem Abstandsmaß der Klasse III nichts verändert sondern nur der in Bezug genommene Ausgangspunkt konkretisiert. Im vorliegenden Fall würde sich auf diese Weise der Bereich des Sicherheitsabstandes z. T. um mehrere hundert Meter verkürzen.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen:

weyer IngenieurPartner GmbH
Dr.-Ing. Ingo Müller
+49 (0) 34 61 - 29 01 24
i.mueller@weyer-gruppe.com

2 **Prüfung der FFH-Verträglichkeit in der frühen Projektplanung:** *Warum ist die frühzeitige Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange so wichtig?*

Auf der Grundlage der von der Europäischen Union bereits 1992 erlassenen FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie wurde das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000" aufgebaut, das sowohl die sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) als auch Vogelschutzgebiete umfasst. Vorhaben oder Projekte, die mögliche Auswirkungen auf diese Gebiete auslösen können, müssen seitdem im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ihre „Verträglichkeit" mit den Erhaltungszielen der Gebiete nachweisen und unterliegen insbesondere in den letzten Jahren immer strengeren Beurteilungskriterien.

Bei Industrieanlagen spielen hierbei insbesondere Einträge von eutrophierend (nährstoffanreichernd) oder versauernd wirkenden Stickstoff- und Schwefeleinträgen in empfindliche Lebensraumtypen eine Rolle. Zum Nachweis der Unbedenklichkeit werden von Seiten der Behörden und durch gerichtliche Entscheidungen hohe Anforderungen gestellt, die unter Umständen zu einem K.-o.-Kriterium für ein Vorhaben werden können bzw. zu einem erheblichen Mehraufwand durch nachträgliche Betrachtungen führen können. Prominente Beispiele hierfür sind z. B. die Steinkohlekraftwerke in Datteln und Lünen.

Unsere Erfahrungen aus einer Vielzahl von Projekten, insbesondere bei Energieerzeugungsanlagen, haben gezeigt, dass es für ein Vorhaben von großer Wichtigkeit ist, bereits in einer frühen Phase eines geplanten Projektes zu untersuchen, ob es durch Stoffeinträge zu möglichen Konflikten mit benachbarten Natura 2000-Gebieten und den darin befindlichen Lebensraumtypen kommen kann. Diese Erkenntnisse können ggf. in die Planung mit einfließen und somit genutzt werden, um die Verträglichkeit eines Vorhabens zu verbessern.

Im Rahmen einer ersten orientierenden Ausbreitungsrechnung kann frühzeitig ermittelt werden, ob die gültigen Relevanzkriterien eingehalten werden und ob offensichtlich ausgeschlossen werden kann, dass in der Nähe des geplanten Vorhabens liegende Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden können.

Auf diese Weise kann schon vorab überprüft werden, ob die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens durch etwaige FFH-relevante Auswirkungen gefährdet ist und ob die Voraussetzungen erfüllt sind, die eine tiefergehende FFH-Vorprüfung erforderlich machen könnten.

Unsere fachkundigen Mitarbeiter der weyer gruppe unterstützen Sie von Anfang an bei Ihrem Vorhaben sowie bei allen Fragen rund um die Themen „FFH" und „Artenschutz".

Weitere Fragen beantworten Ihnen:

PROBIOTEC GmbH
Andrea Esser
+49 (0) 24 21 - 69 09 3 - 391
a.esser@weyer-gruppe.com

Zum Weiterlesen bitte wenden ▶

weyernews

weyer gruppe

3 **#kolloquiumgoesdigital:** *So war das erste digitale Kolloquium der weyer gruppe zum Thema „Cyber Security von Produktionsanlagen und Maschinen"*

Noch vor etwa drei Monaten planten wir ein „gewöhnliches" Kolloquium der weyer gruppe. Es sollte am 18. Juni 2020, wie in den letzten 30 Jahren zuvor, im Schillingspark in Düren stattfinden: Zahlreiche KundInnen und GeschäftspartnerInnen waren eingeladen; interessante Vorträge zum Fokusthema „Cyber Security von Produktionsanlagen" waren geplant; ein Zelt mit Bühne und reichhaltigem Buffet waren bestellt. Aber wie so viele Veranstaltungen in der ersten Jahreshälfte 2020 mussten auch wir unser Kolloquium aufgrund der Corona-Pandemie zunächst absagen. Das Thema „Cyber Security" brachte uns aber auf die Idee, das Kolloquium als einen interaktiven Live-Stream im Internet zu veranstalten: #kolloquiumgoesdigital

Die kurzfristige Umplanung des Kolloquiums forderte hohe Flexibilität von allen Beteiligten, die bereits von einer Absage des Events ausgingen. Die Referenten erklärten sich jedoch ausnahmslos dazu bereit, ihre Fachvorträge vor der Kamera in Form eines Live-Streams zu halten. Das Herzstück des Kolloquiums bestand weiter: Spannende Fachvorträge zu einem aktuellen Fokusthema der Branche. Die Referenten berichteten und informierten aus verschiedensten Blickwinkeln über das Thema „Cyber Security von Produktionsanlagen und Maschinen". Letztendlich passten die Umstände der Durchführung des Events perfekt zum Thema: Ein digitales Event zum Thema digitale Sicherheit.

Blick hinter die Kulissen: Philip Weyer und Jan Kappen bei der ersten Aufzeichnung.

Gerhard Klein berichtete offen und ehrlich, wie er als Unternehmer Opfer eines Hacker-Angriffs wurde, was eine existentielle Bedrohung für seine Firma darstellte und nicht zuletzt gesundheitliche Probleme verursachte. Martin Wundram hingegen nahm die Rolle des „Gegenspielers" ein und ließ die Zuschauer einen Blick in die Rolle eines Hackers werfen. Anhand eines „Live-Hackings" an einem fiktiven Unternehmen machte er auf typische Sicherheitslücken aufmerksam und stellte Maßnahmen zur Prävention einer Cyber-Attacke vor. Markus Ahorner erläuterte die Zielsetzung eines ganzheitlichen Security-Konzepts und analysierte die verschiedenen Handlungsebenen.

Kolloquium mit Sicherheitsabstand. Oben: Gerhard Klein und Moderator Thomas Käfer. Unten: Klaus Weyer und Thomas Käfer.

Aus der Perspektive einer Behörde informierte Stephan Gebhard über die Anforderungen und Auswirkungen der KAS 51 und weiterer behördlichen Regelungen und Leitlinien. Zudem enthielt sein Vortrag eine Einschätzung für Betreiber, wie sie diesen neuen Anforderungen gerecht werden können. Onnen Siems, Thomas Budzyn und Tommy Berg behandelten die Chancen und Herausforderungen einer Cyber-Industrieversicherung und stellten dar, welche Risiken im Zusammenhang mit einem Cyber-Angriff auf ein Unternehmen abgesichert werden können. Fachlich kompetent und souverän führte Moderator Thomas Käfer, Sachverständiger für Systeme und Anwendungen der Informationsverarbeitung, durch das komplexe Programm.

Cyber Security ist ein Thema mit zunehmender Bedeutsamkeit. „Stellt Cyber-Kriminalität wirklich eine Gefahr für mein Unternehmen dar?", „Wieso sollten Hacker ausgerechnet mein Unternehmen angreifen?", „Ich stelle kein interessantes Angriffsziel dar." So denken womöglich viele Anlagenbetreiber, wenn es um das Thema IT-Sicherheit geht. Aus den Vorträgen der Referenten lernten wir, dass Angriffe durch Hacker keineswegs von der Größe, der Relevanz oder der äußeren Erscheinung des betroffenen Unternehmens abhängig sind. Einem Hacker ist Ihr Unternehmen schlicht und einfach egal. Durch zahlreiche Möglichkeiten zum Schutz Ihres Betriebs besteht jedoch keineswegs Grund zur Panik. Wichtig ist jedoch: Informieren Sie sich und hinterfragen Sie, wie sicher sie selbst im Bereich Cyber Security aufgestellt sind. Gerne übernehmen die Experten der weyer gruppe eine detaillierte Analyse Ihres Netzwerks in einem kostenlosen Erstgespräch. Mehr Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website.

Sollten Sie am 18. Juni nicht an unserem Kolloquium teilgenommen haben, können Sie vier der fünf Vorträge nachträglich als Video auf unserer Website und auf unserem Youtube-Kanal anschauen. Wir bitten um Verständnis, dass wir den Vortrag von Herrn Gebhard aufgrund von Reglementierungen nicht nachträglich veröffentlichen können. Dafür können wir die Präsentationsfolien als PDF zum Download anbieten.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Referenten für die spannenden Vorträge und ihre Flexibilität. Zudem gilt unser Dank allen TeilnehmerInnen für das Interesse. Letztendlich fehlte uns nur eins auf unserem Kolloquium 2020: der persönliche Austausch mit Ihnen. Natürlich gab es die Möglichkeit Fragen und Einwände über unseren Live-Chat einzuwerfen, jedoch waren sich alle Anwesenden einig, dass dies den direkten Austausch mit Ihnen nicht ersetzen konnte. Daher freuen wir uns bereits jetzt auf das nächste Kolloquium, das hoffentlich wieder wie gewohnt im Schillingspark stattfinden kann.

Weitere Fragen beantworten Ihnen:

horst weyer und partner gmbh
Juri Raffetseder
+49 (0) 24 21 - 69 09 11 29
j.raffetseder@weyer-gruppe.com

Impressum

3. Ausgabe:	07 | 2020
Herausgeber:	weyer gruppe
V.i.S.d.P.:	Horst Weyer
Redaktion:	Maresa Matejit-Papka Stefanie Moschkau Juri Raffetseder
Bildquellen:	weyer gruppe, Adobe Stock, iStock, Pexels
Anschrift:	horst weyer und partner gmbh Schillingsstraße 329 D-52355 Düren Tel.: +49 (0) 2421 - 69 09 1 - 0 Fax: +49 (0) 2421 - 69 09 1 - 201
Webseite:	weyer-gruppe.com